

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt am 24. November 2016 im Rathaus der Stadt Friedrichstadt.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anwesend:

1. Bürgermeister Eggert Vogt
2. Stadtverordneter Gert Buntkowski
3. Stadtverordneter Bernd Güldenpenning
4. Stadtverordneter Thomas Güldenpfennig
5. Stadtverordneter Ernst-Otto Huß
6. Stadtverordneter Jens-Ingwer Johannsen
7. Stadtverordnete Elke Kempkes
8. Stadtverordneter Frank Nehlsen
9. Stadtverordneter Heiko Schönhoff
10. Stadtverordneter Günther Tietgen
11. Stadtverordneter Wilhelm Wiebling

Entschuldigt fehlt:

Stadtverordneter Björn Jensen

Stadtverordnete Heike Willhöft

Außerdem sind anwesend:

Annika Müller, Stadtmanagerin

Anke Stecher, TI

Helmuth Möller, Husumer Nachrichten

Sandra Rohde, Amt Nordsee-Treene als Protokollführerin

sowie 1 Bürgerin

Bürgermeister Vogt eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friedrichstadt. Er begrüßt alle Anwesenden, besonders die Gäste, recht herzlich und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Der Stadtverordnetenversammlung Stadt Friedrichstadt ist beschlussfähig.

Er beantragt die Erweiterung der Tagesordnung um TOP 5 (neu) „Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom Mai 2016“. Der Änderung der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 18.10.2016
3. Beschluss über die Erstellung eines Tourismuskonzeptes
4. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung
5. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom Mai 2016
6. Informationen des Bürgermeisters
7. Anfragen der Stadtverordneten

Nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Personalangelegenheiten

1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 18.10.2016

Bernd Güldenpenning beantragt die Änderung der Niederschrift zu TOP 10 „Grundstücksangelegenheiten“. Dort fehlt die Dokumentation seiner Anfrage bezüglich der Vertragsverhandlungen für die Toiletten „Am Deich“. Die Niederschrift wird dahingehend geändert.

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

3. Beschluss über die Erstellung eines Tourismuskonzeptes

Bürgermeister Vogt bittet Annika Müller, die Notwendigkeit des Konzeptes zu erläutern. Sie berichtet, dass das Konzept wichtig für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus in der Stadt sei, um mehr Übernachtungstourismus für die Stadt zu entwickeln und dadurch die Wirtschaft zu stärken. Es soll kein Konzept für die Schublade werden, sondern konkretes Handwerkszeug beinhalten.

Anke Stecher erklärt, dass es ein guter Zeitpunkt sei, um damit starten. Es liegen aus der Stadtentwicklung viele gute Ideen vor, die in die Umsetzung gehen sollen. Es wurde in diesem Sommer eine Gästebefragung und eine Wertschöpfungsanalyse durchgeführt. Diese Grundsatzdaten können in dem Konzept einfließen und zusammengeführt werden. Weiterhin sollen durch das Konzept Entwicklungsschwerpunkte definiert werden. Auch sollen die Berbergungskapazitäten bewertet und entwickelt werden.

Elke Kempkes erklärt, dass sie grundsätzlich kein Problem damit hat, aber als Vorsitzende des Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus nicht in den Vorgang mit einbezogen worden ist. Sie bittet darum, künftig frühzeitig über alle Angelegenheiten, die ihren Ausschuss betreffen, mit einbezogen zu werden.

Nach einer kurzen Diskussion bittet Bürgermeister Vogt um Abstimmung, ob ein Konzept in Auftrag gegeben werden soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Neuregelung der Umsatzsteuerpflicht; Optionserklärung

Durch das Steueränderungsgesetz 2015 vom 02.11.2015 ist die Vorschrift des § 2b neu in das Umsatzsteuergesetz (UStG) eingefügt worden. Sie regelt künftig die Unternehmereigenenschaft bei juristischen Personen des öffentlichen Rechts. Diese Vorschrift ist grundsätzlich ab dem 01.01.2017 anzuwenden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts (Amt, Gemeinde, Schulverband, Zweckverband) kann jedoch die zeitliche Anwendung des § 2b UStG durch Abgabe einer Optionserklärung im Rahmen einer Übergangsregelung (§ 27 Abs. 22 Satz 3 UStG) längstens bis zum 31.12.2020 hinausschieben und in diesem Zeitraum weiterhin die Besteuerung nach § 2 Abs. 3 UStG wählen. Diese Erklärung ist jedoch bis zum 31. Dezember 2016 schriftlich beim örtlich zuständigen Finanzamt abzugeben.

Generell ist von einer wesentlichen Ausweitung der steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen auszugehen. Darauf müssen sich die Kommunen personell, organisatorisch und technisch vorbereiten, um den dann geltenden Anforderungen des Umsatzsteuerrechts gerecht zu werden.

Die Verwaltung empfiehlt dem Vorschlag einer Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG zuzustimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einstimmig, von der Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG Gebrauch zu machen und vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs für sämtliche nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen weiterhin § 2 Abs. 3 UStG in der am 31.12.2015 geltenden Fassung weiterhin anzuwenden.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die von der Verwaltung vorbereitete Optionserklärung zu unterzeichnen.

5. Beratung und Beschlussfassung einer Resolution zum Wassertourismuskonzept des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom Mai 2016

Die Stadtverordnetenversammlung hat das Wassertourismuskonzept des BMVI zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung des Konzeptes lässt befürchten, dass eine Entwidmung der Bundeswasserstraßen Eider und Gieselaukanal erfolgt, für Unterhaltungsmaßnahmen und Investitionen, wegen der vom Konzept unterstellten relativ geringen Bedeutung dieser Wasserstraßen, keine Bundesmittel mehr zur Verfügung stehen werden und damit die Be- und Durchfahrbarkeit von Eider und Gieselaukanal nicht mehr gegeben sein wird.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert das BMVI auf, aus wirtschaftlichen sowie aus kulturhistorischen Gründen und wegen seiner Verantwortung für Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs, den Erhalt und die Funktionsfähigkeit der Bundeswasserstraßen Eider und Gieselaukanal, mindestens im derzeitigen Umfang, nachhaltig zu gewährleisten.

Die Durchfahrbarkeit des Gieselaukanales ist dabei von entscheidender Bedeutung und deshalb ist die vom Konzept unterstellte „geringe Bedeutung“ dieses Bindegliedes nicht nachvollziehbar.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die schleswig-holsteinischen Bundestagsabgeordneten auf, im Sinne seiner vorstehenden Haltungen zu handeln.

Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein auf, einer Entwidmung der Bundeswasserstraßen Eider und Gieselaukanal nicht zuzustimmen und alles in seinen Möglichkeiten liegendes zu tun um den Bund zur Aufrechterhaltung der derzeitigen Nutzungsmöglichkeiten der genannten Bundeswasserstraßen zu verpflichten.

Begründung:

Das BMVI hat im Juni 2016 ein seit Jahren erwartetes „Wassertourismuskonzept“ veröffentlicht. Kernaussagen dieses Konzeptes sind, dass aus dem Gesamtbestand an Binnenwasserstraßen von ca. 7.500 km ein Anteil von 2.800 km mit 120 Wehranlagen und 140 Schleusen zu Freizeit- oder naturnahen Wasserstraßen umdefiniert werden und zukünftig in einem getrennten Organisationszweig mit eigenem Personal- und Sachmittelhaushalt verwaltet werden sollen.

Das Konzept unterscheidet die „Freizeit- und Naturgewässer hinsichtlich ihrer Bedeutung für Freizeit und Tourismus in 5 Kategorien. Hinsichtlich der Entwicklung wird ausgeführt, dass Investitionen vor allem in die Reviere mit hoher bzw. sehr hoher Bedeutung (Kategorien 2 und 1) gelenkt werden sollen. An nur wenig genutzten Wasserstraßen wird die Vorhaltung aufwendiger Infrastrukturen wie z. B. Schleusen als unwirtschaftlich betrachtet. In der Konsequenz soll dort der Wassertourismus auf motorlose Nutzung (Ruderboote) umgestellt werden.

Hinsichtlich zukünftiger Bewirtschaftung strebt das Bundesverkehrsministerium Formen der Zusammenarbeit des Bundes mit den Ländern, Kommunen oder Dritten bis hin zur Übertragung des Eigentumes auf diese an. Zur Umsetzung des Konzeptes ist es erforderlich die Freizeitwasserstraßen, die vom Bundeswasserstraßengesetz erfasst sind, zunächst zu entwidmen. Die Entwidmung bedarf einer Zustimmung der Bundesländer.

Konkret, mit großer Bedeutung für Nordfriesland, sieht das Konzept die Einordnung der Bedeutung der Eider bis Rendsburg in die Kategorie „mittel“ (Stufe 3 von 5) und die des Gieselaukanales als „gering“ (Stufe 4 von 5) vor.

Die Umsetzung des Konzeptes lässt befürchten, dass Eider und Gieselaukanal, die derzeit schiffrechtsrechtlich, wie der Nordostseekanal auch, Seeschiffahrtsstraßen sind, als Bundeswasserstraßen entwidmet werden, versucht werden soll das Land oder die Kommunen für zukünftige Unterhaltung zu beteiligen, Investitionen wegen nicht gegebener hoher Bedeutung nicht mehr stattfinden und Schleusen nicht mehr funktionsfähig erhalten werden.

Anlässlich eines Besuches der Gieselauschleuse am 24.6.2016 hat der für Verkehr zuständige Minister des Landes Schleswig-Holstein, Reinhard Meyer, erklärt, dass eine Übernahme der Schleuse Gieselau weder dem Land noch dem Kreis Dithmarschen möglich ist.

Was für eine Schleuse gilt dürfte umso mehr für die gesamte Eider und den Gieselaukanal gelten.

In der Konsequenz droht die Durchfahrbarkeit des Gieselaukanales und damit des Bindegliedes, dass über Eider und NOK eine Verbindung von Nord- zu Ostsee hergestellt, aufgegeben zu werden.

Bei seinem Besuch der Gieselauschleuse sprach Reinhard Meyer auch davon, dass der Wassersport eine wesentliche Säule der Tourismus-Strategie des Landes und daher die Schleuse (und das Bindeglied Gieselaukanal) von großer Bedeutung sei.

Der Erhalt einer Schleswig-Holstein-Querung, unter Verwendung der Eider, hat eine große kulturhistorische Bedeutung. Gleiches gilt für die zugehörigen technischen Bauwerke.

Für die Sportschifffahrt stellen die Verwendung von Eider und Gieselaukanal für die Schleswig-Holstein-Querung eine Alternative zum Weg durch die verkehrlich stark frequentierte Unterelbe und der Schleuse Brunsbüttel dar.

Wassertouristisch wird die Region Eider-Treene-Sorge durch den Gieselaukanal mit der Ostsee verbunden.

Unter den beschriebenen Umständen sind Planungen, die dazu führen, dass der Gieselaukanal nicht mehr von Schiffen durchfahren werden kann uneingeschränkt abzulehnen. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang der Bewertungsunterschied zwischen Eider und Gieselaukanal im Konzept des Bundesministeriums.

Aus der Sicht der Stadt Friedrichstadt sind Befahrbarkeit und Durchfahrbarkeit von Eider und Gieselaukanal im derzeitigen Umfang nachhaltig zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Informationen des Bürgermeisters

Bürgermeister Vogt berichtet über folgende Angelegenheiten:

- die angeforderte **Stellungnahme zum Flächendenkmal** „Historischer Stadtkern Friedrichstadt“. Die Fraktionen sind gefordert, sich bis zur nächsten Sitzung die Unterlagen anzuschauen.
- über das Fehlen der Kameradschaftskasse der **Pflichtfeuerwehr**. Für das sog. „Jahresanfangsessen wird er 500 € aus seinen Verfügungsmitteln dafür bereit stellen. Weiterhin hat ein Friedrichstädter Gewerbebetrieb 501 € gespendet. Es ist die Idee entstanden, für solche Zwecke einen **Förderverein** zu gründen. Er appelliert an Alle, sich Gedanken zu machen, wer ggf. diesen Förderverein gründen könnte. Es werden 2 Verantwortliche gesucht (1. Vorsitzende/r und Kassenwart/in)
- **Termine:**
 - 08.12.16 Sitzung des Finanz- und Kommunalausschusses
 - 13.12.16 Stadtverordnetenversammlung
 - 06.01.17 Neujahrsempfang

7. Anfragen der Stadtverordneten

Elke Kempkes fragt nach, wer entschieden hat, dass die **Seniorenweihnachtsfeier** wieder im Hotel Aquarium stattfindet. Im zuständigen Ausschuss wurde in der letzten Sitzung protokolliert, dass ein neuer Veranstaltungsort hierfür gesucht werden sollte. Diese Diskussion hat nicht stattgefunden. Lt. Bürgermeister Vogt hat der Vorsitzende, Herr Beierlein, dies so entschieden. Er soll darauf hingewiesen werden, dass für das nächste Jahr darüber gesprochen werden soll.

Die Öffentlichkeit ist auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zu den weiteren Tagesordnungspunkten ausgeschlossen, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechtigtem Interesse Einzelner es erfordern.

Nicht öffentlich

8. Grundstücksangelegenheiten

...

9. Personalangelegenheiten

...

Bürgermeister Vogt stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es ist keine Öffentlichkeit mehr anwesend.

Eggert Vogt
Bürgermeister

Sandra Rohde
Protokollführerin